

Pool-Billard-Verband Mittelrhein

Merkblatt zur Finanzordnung

Merkblatt über die Kostenerstattung der Funktionsträger des Verbandes

Folgende Kosten können abgerechnet werden:

Kommunikationskosten: eine vom Vorstand bewilligte mtl. Pauschale von max. EURO 40,00
oder
Erstattung nach Aufwand durch Einzelkostennachweis nach entsprechenden Belegen

Portokosten : Gegen Vorlage eines Beleges

Sachauslagen : Gegen Vorlage eines Beleges

Repräsentationskosten : Gegen Vorlage eines Beleges

Wegegeld/Kilometergeld : 0,30 EURO pro gefahrenem Kilometer mit dem PKW
oder
gegen Vorlage eines Beleges

Tagegelder für Veranstaltungen mit Abwesenheit von 8 bis unter 24 Std. i.H.v. 12,00 €
für Veranstaltungen mit Abwesenheit von 24 Std. an einem Tag i.H.v. 24,00 €
Erfolgt die An- und Rückreise an verschiedenen Tagen, ist das Tagegeld nach der kalendertäglichen zeitlichen Abwesenheit zu berechnen.

Alle diese Kosten und auch alle weiteren anfallenden Kosten müssen durch den Vorstand genehmigt werden. Der entsprechende Beschluss ist vom Schatzmeister zum Beleg zu nehmen. Kosten die diesen Bestimmungen nicht entsprechen, sind vom Schatzmeister zurückzuweisen. Die Kostenabrechnungen sind monatlich spätestens bis zum 5. des Folgemonats, dem Schatzmeister vorzulegen. Später vorgelegte Kostenrechnungen bedürfen der Zustimmung des Vorstandes. Auf Antrag kann ein angemessener Vorschuss gewährt werden.

Beschluss der Vorstandssitzung vom 11.04.2014 in Leverkusen